



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

Württembergische Versicherung AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktpreisrisiko	45
C.3 Adressrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement	84
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang	90

Personenbezogene Begriffe gelten im Interesse einer besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.

Zusammenfassung

Die Württembergische Versicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio in nahezu allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen, Beistandsleistungsver-sicherung, Kautionsversicherung sowie Cyberversicherung.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) lag nach Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen bei 21 525 (Vj. 153 749) Tsd €. Es war maßgeblich geprägt von der Zunahme der Schadenaufwendungen durch Unwetterereignisse und Großschäden im Firmenkundengeschäft sowie der Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von sehr volatilen Entwicklungen geprägt. Nach einem Anstieg im Jahresverlauf gingen die Zinsen zum Jahresende zurück. Die europäischen Aktienmärkte stiegen zum Jahresende 2023 deutlich an. Das Kapitalanlageergebnis (HGB) betrug im Berichtszeitraum 104 154 (Vj. 11 321) Tsd €, die Nettoverzinsung lag bei 3,3 (Vj. 0,4) %.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Versicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner personellen Veränderung im Vorstand. Am 18. Januar 2023 wurde die Amtszeit von Frau Zeliha Hanning als Vorstand im Verfahren außerhalb einer Aufsichtsratssitzung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die Amtszeit von Herrn Alexander Mayer als Vorstand wurde in der Sitzung am 27. März 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilung ist für das Risikomanagement zuständig. Sie übernehmen die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Ein Bereichsleiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern und des Group Board Risk teil, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und des Group Board Risk und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Versicherung AG ist in das konzernweite Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobewertung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Württembergische Versicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung „Risk und Compliance“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Leiter der Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktpreisrisiko machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte insgesamt	5 048 375	5 374 156
Verbindlichkeiten insgesamt	3 095 136	4 981 593
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 953 239	392 563

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171
Solvabilitätsquote (in %)	188,1

Sonstiges

Aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Dementsprechend können Inflation sowie schwelende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Durch eine vorausschauende Abwicklungs- und Reservierungspolitik der letzten Jahre wurden ausreichend Schadenreserven nach HGB gebildet – auch zur Deckung inflationsbedingter Schadensteigerungen. Hohe Inflationsraten können auch zukünftig im versicherungstechnischen Risiko zu höheren Schadenaufwendungen führen. Die Württembergische Versicherung AG wird ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik beibehalten. Die Württembergische Versicherung AG hat in ihrer Unternehmensplanung die Auswirkungen der Inflation berücksichtigt.

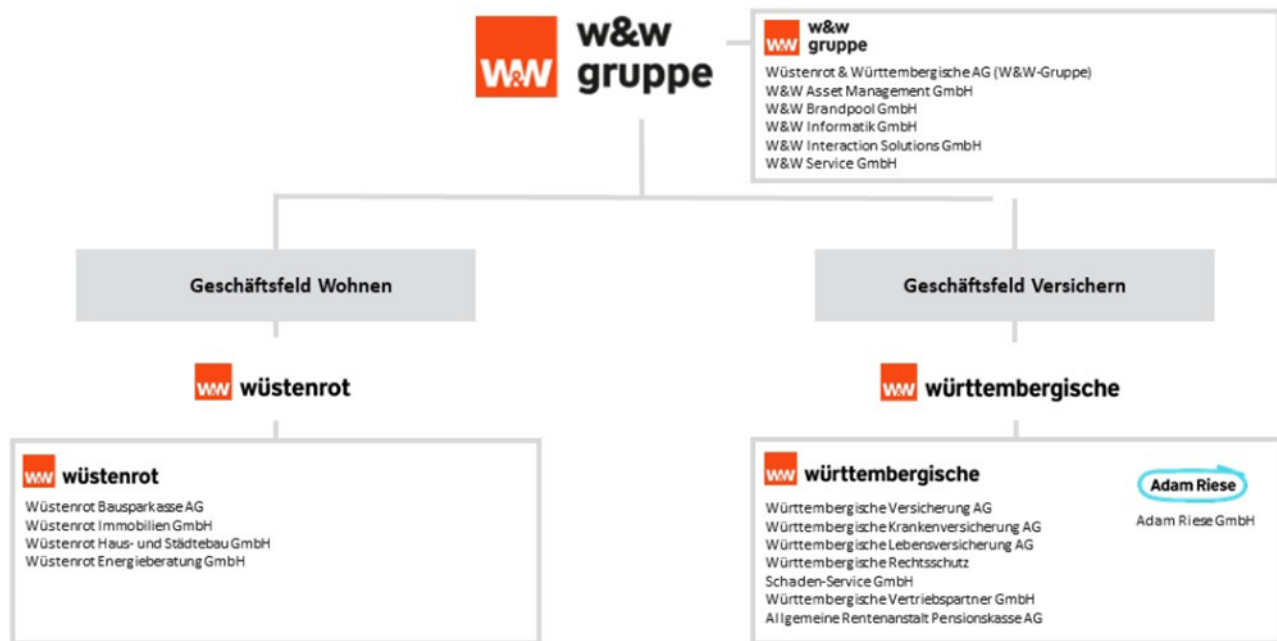
Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Versicherung AG

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999, ist die Württembergische Versicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG. Die Digitalmarke Adam Riese ist als im Markt etablierte eigenständige Marke in den Vertrieb der Württembergische Versicherung AG und in das Geschäftsfeld Versichern integriert.



Die Württembergische Versicherung AG mit Sitz in Kornwestheim ist eine der traditionsreichsten Versicherungen Deutschlands und wurde 1828 als „Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ gegründet. Heute bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte in der Schaden- und Unfallversicherung an. Das breite Angebotsspektrum macht die Württembergische Versicherung AG zu einem der größten deutschen Schaden- und Unfallversicherer. Ihr Kernmarkt ist Deutschland.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Cyberversicherung, Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherungen sowie Beistandsleistungsversicherung.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Versicherung AG

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Die Württembergische Versicherung AG als Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe hat eine hohe Solidität und strebt eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an. Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2023 weiterverfolgt:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen sowie
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ konnten im vergangenen Geschäftsjahr weitere Umsetzungserfolge erreicht werden. Im Fokus stand u. a. die Erschließung neuer Kundengruppen, die intensive Betreuung unserer Bestandskunden sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit. Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2024 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen lag deutlich über dem Wert des Vorjahres bei 104 154 (Vj. 11 321) Tsd €. Der Grund hierfür lag im Wesentlichen im deutlich höheren Saldo aus Zu- und Abschreibungen von – 13 164 (Vj. – 204 909) Tsd €. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagenlagen lagen mit 116 386 (Vj. 113 802) Tsd € leicht über dem Vorjahreswert. Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten sank von 124 121 Tsd € auf 19 255 Tsd €. Der Vorjahressaldo wurde dabei maßgeblich durch eine Veräußerung im Bereich der Immobilien beeinflusst. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 3,3 (Vj. 0,4) %.
- Durch die hohen Belastungen im Schadenverlauf sowie unserer vorsichtigen und vorausschauenden Reservierungspolitik verschlechterte sich die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) der Württembergischen Versicherung AG auf brutto 103,9 (Vj. 87,7) % deutlich. Die Combined Ratio (netto) erreichte 103,9 (Vj. 87,1) %.
- Das versicherungstechnische Ergebnis stand durch die Schadenentwicklung stark unter Druck, wurde aber gestützt von einer Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 115 468 (Vj. Zuführung von 83 905) Tsd €.
- Damit blieb das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit 83 992 (Vj. 104 646) Tsd € nur moderat unter dem Vorjahresniveau und die Gewinnabführung an die Wüstenrot & Württembergische AG betrug 81 840 (Vj. 103 206) Tsd €.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70269 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG W&W-Platz 1 70806 Kornwestheim
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
	Kontaktdaten: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:



Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2022	25 000	-
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	1 476 917	426 917
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	191 049	166 049
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2022	256 222 324	43 821 612
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2022	14 225 036	-26 936
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim ³	100,00		€	31.12.2022	96 895 000	0
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00		€	31.12.2022	1 404 339	-119 169
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	97 782	14 660
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	120 094 194	2 792 817
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2022	23 094 317	821 100
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	75 726	-182
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2022	74 481	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2022	70 025 000	-
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg ⁴		100,00	€	30.9.2023	33 088 712	1 965 131
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00		€	30.9.2023	55 019 732	1 907 972
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2022	20 957 338	1 451 203
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		99,00	€	31.12.2022	9 503 739	475 887

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

³ Das Kernareal der bisher eigengenutzten Gebäude am Stuttgarter Feuersee wurde im Hinblick auf eine mögliche künftige Projektentwicklung in eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, übertragen.

⁴ Der direkte Anteil beträgt weniger als 0,01 %.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2023 war besonders von einer Zunahme der Schadenaufwendungen durch Unwetterereignisse geprägt. Auch Großschäden im Firmenkundengeschäft sowie eine Schadeninflation und eine Zunahme der Schadenfrequenz insbesondere in Kraftfahrt beeinflussten den Geschäftsverlauf.

Die Belastungen aus Elementarschäden nahmen im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf brutto 176 650 (Vj. 109 332) Tsd € zu. Damit lagen sie weiterhin über den durchschnittlichen Werten im mehrjährigen Vergleich. Dies ist auf eine Häufung mehrerer voneinander unabhängiger Unwetterereignisse zurückzuführen. Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis nahm stark auf - 122 792 (Vj. 273 381) Tsd € ab. Auch das versicherungstechnische Netto-Ergebnis vor der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen entwickelte sich mit - 93 942 (Vj. 237 654) Tsd € deutlich negativ.

Die Schwankungsrückstellungen leisteten mit einer Entnahme von 115 468 (Vj. Zuführung 83 905) Tsd € einen überdurchschnittlich starken Ergebnisbeitrag. Gründe hierfür waren die außergewöhnlichen Belastungen im Schadenaufwand und Erhöhung von Erstreserven sowie eine zusätzliche Rückstellungserhöhung für bereits im Laufe des Jahres eingetretene Schäden. Die Zuführung im Vorjahr resultierte insbesondere noch aus der positiven Schadenentwicklung und dem Ausbleiben größerer Elementarschadenereignisse. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellungen sank auf 21 525 (Vj. 153 749) Tsd €.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 36,2 %, bei einem Wachstum der verdienten Nettobeitragseinnahmen um 9,2 %. Bei gleichzeitig über dem Niveau der Beiträge ansteigenden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb verschlechterte sich trotz der hohen Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen das versicherungstechnische Nettoergebnis auf 21 525 (Vj. 153 749) Tsd € deutlich. Die Combined Ratio (netto) stieg auf 103,9 (Vj. 87,1) %.

Versicherungstechnisches Nettoergebnis

	Versicherungstechnisches Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Einkommensersatzversicherung	37 208	49 168	172,9	32,0
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	- 106	8 325	- 0,5	5,4
Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 29 567	- 2 282	- 137,4	- 1,5
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 150	171	5,3	0,1
Feuer- und andere Sachversicherung	- 68 058	5 543	- 316,2	3,6
Allgemeine Haftpflichtversicherung	77 931	80 577	362,0	52,4
Kredit- und Kautionsversicherung	- 14 960	- 6 772	- 69,5	- 4,4
Rechtsschutzversicherung	11 991	6 777	55,7	4,4
Beistandsleistungsversicherung	3 062	3 958	14,2	2,6
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	- 1 305	3 181	- 6,1	2,1
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	1 236	1 582	5,7	1,0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1 417	855	6,6	0,6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 526	2 666	7,1	1,7
Gesamt	21 525	153 749	100,0	100,0

Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, lag im Geschäftsjahr 2023 mit 355 867 (Vj. 288 758) Tsd € deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das Storno im Bestand der Württembergische Versicherung AG nahm ebenfalls zu, jedoch prozentual geringer als das Neugeschäft, von 238 048 Tsd € auf 265 864 Tsd €.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG erhöhten sich 2023 um 10,8 % auf 2 588 634 (Vj. 2 336 205) Tsd €. Die stärksten Beitragszuwächse konnten in der Feuer- und andere Sachversicherungen erzielt werden. Die Beitragsentwicklung lag damit in unserem inländischen Kernmarkt deutlich über dem vom GDV zum Jahresende erwarteten Wachstum von 6,7 %. Ein weiterhin hohes Wachstum erreichte auch unsere Digitalmarke Adam Riese, deren gebuchte Bruttobeitragseinnahmen auf 30 519 (Vj. 24 515) Tsd € deutlich gesteigert werden konnten. Der Schwerpunkt lag im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin auf dem Privatkundengeschäft. In wenigen Jahren hat sich Adam Riese damit bereits als vollwertiger Marktteilnehmer etabliert. Eine weitere Ausweitung des Produktangebots wird derzeit umgesetzt.

Die gebuchten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung stiegen für die Württembergische Versicherung AG um 9,3 % auf 2 007 503 (Vj. 1 837 082) Tsd €.

Die Württembergische Versicherung AG belegt in der aktuellen Rangliste Platz 10 bei den Schaden- und Unfallversicherern nach den vom GDV gemeldeten gebuchten Bruttobeiträgen des inländischen Direktgeschäfts.

Die Brutto-Schadenquote des Geschäftsjahres 2023 für das Direktgeschäft erhöhte sich von 68,0 % im Vorjahr auf 79,9 %. Die Gründe hierfür waren die hohe Schadeninflation sowie die Zunahme der Schadenhäufigkeit und ein deutlicher Anstieg bei den Elementar- und Großschäden. Dies betraf insbesondere die Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie die Feuer- und andere Sachversicherungen. Darüber hinaus wurde der Entwicklung in der Schadeninflation Rechnung getragen durch eine Erhöhung von Erstreserven sowie einer zusätzlichen Rückstellungserhöhung für bereits im Laufe des Jahres eingetretene Schäden. Der Schadenaufwand für eigene Rechnung im Direktgeschäft stieg von 1 121 732 Tsd € auf 1 525 302 Tsd €. Die Netto-Schadenquote nahm auf 76,5 (Vj. 61,4) % zu. Den Schwankungsrückstellungen wurden 115 468 (Vj. Zuführung 83 905) Tsd € entnommen.

Für die Kostenquote werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen betrachtet. Die Kostenquote (netto) stieg auf 27,6 (Vj. 26,0) % auf dem Niveau des Vorjahres. Gestiegene Rückversicherungsprovisionen sowie höhere Personalkosten, veränderte Verrechnungen von anderen Konzernunternehmen und erhöhte Marketingaufwendungen durch eine Markenkampagne belasteten die Kostenquote. Der Gesamtaufwand für den Versicherungsbetrieb wuchs um 16,2% von 474 379 Tsd € auf 551 167 Tsd €.

Durch die hohen Belastungen im Schadenverlauf sowie der vorsichtigen und vorausschauenden Reservierungspolitik verschlechterte sich die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) der Württembergische Versicherung AG auf brutto 103,9 (Vj. 87,7) % deutlich. Die Combined Ratio (netto) erreichte 103,9 (Vj. 87,1) %.

Nach einem sehr hohen versicherungstechnischen Netto-Ergebnis vor Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen von 237 654 Tsd € im Vorjahr, führte die belastende Schadensituation im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Verlust von - 93 942 Tsd €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis blieb trotz der hohen Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen mit 21 525 (Vj. 153 749) Tsd € ebenfalls deutlich hinter dem Vorjahr zurück.

Seit Januar 2008 wird bei ausländischen Niederlassungen aktiv kein Geschäft mehr gezeichnet.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden. Informationen zu Schadenzahlungen über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von sehr volatilen Entwicklungen geprägt. Nach einem Anstieg im Jahresverlauf gingen die Zinsen zum Jahresende zurück. Die europäischen Aktienmärkte stiegen zum Jahresende 2023 deutlich an.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Versicherung AG nahm im Berichtszeitraum von 11 321 Tsd € auf 104 154 Tsd € zu. Es setzte sich aus laufenden Erträgen inklusive der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 116 386 (Vj. 113 802) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von - 18 322 (Vj. - 21 693) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 19 255 (Vj. 124 121) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 13 164 (Vj. - 204 909) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,3 (Vj. 0,4) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	540	114 024	0,5	1 007,2
Anlagen	107 454	- 98 825	103,2	- 873,0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10 909	937	10,5	8,3
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	- 19 496	11 271	- 18,7	99,6
Aktien	9 690	5 194	9,3	45,9
Aktien - notiert	404	1 116	0,4	9,9
Aktien - nicht notiert	9 286	4 078	8,9	36,0
Anleihen	43 054	- 30 790	41,3	- 272,0
Staatsanleihen	19 571	- 26 786	18,8	- 236,6
Unternehmensanleihen	23 285	- 4 244	22,4	- 37,5
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0,0	0,0
Besicherte Wertpapiere	198	240	0,2	2,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	57 448	- 68 711	55,2	- 607,0
Derivate	1 648	- 17 230	1,6	- 152,2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4 200	505	4,0	4,5
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	1 062	1 117	1,0	9,9
Policendarlehen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 062	1 117	1,0	9,9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0	0,0
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 4 903	- 4 995	- 4,7	- 44,1
Gesamt	104 154	11 321	100,0	100,0

Den größten Anteil an der Veränderung des Nettoergebnisses im Vergleich zum Vorjahr hat das Ergebnis aus den Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen. Wesentlicher Treiber war hier der deutlich gestiegene Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Auch das Ergebnis aus Aktien ist im Wesentlichen aufgrund höherer Ausschüttungen gestiegen. Aufgrund von Abgangsgewinnen stieg das Ergebnis aus fremdgenutzten Immobilien an. Ebenso verbesserte sich das isolierte Ergebnis aus Derivaten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um zu Absicherungszwecken abgeschlossene Devisentermingeschäfte. Demgegenüber ist das Nettoergebnis aus Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen gesunken. Dies ist auf höhere Abschreibungen in dieser Vermögenswertklasse zurückzuführen.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2023 der Württembergische Versicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Versicherung AG befand sich zum Stichtag kein solches Wertpapier. Eine im Direktbestand befindliche Verbriefung wurde im Berichtszeitraum fällig und zum Nominalwert zurückbezahlt. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss hierfür laufende Erträge von 198 (Vj. 240) Tsd € an.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Erträge	259 570	240 896
Sonstige Aufwendungen	300 814	300 880
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1 963	1 434
Sonstige Steuern	189	7

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen (Betriebsführungsaufgaben) 216 755 (Vj. 201 944) Tsd €, Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen 13 097 (Vj. 14 963) Tsd €, Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen 4 862 (Vj. 5 233) Tsd €, Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung 15 026 (Vj. 12 723) Tsd € sowie Währungskursgewinne 2 055 (Vj. 319) Tsd € ausgewiesen.

Die Position Sonstige Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen 214 336 (Vj. 199 958) Tsd €, Aufwendungen für die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen 23 500 (Vj. 27 238) Tsd €, Zinsen und ähnliche Aufwendungen 4 632 (Vj. 18 598) Tsd €, Währungskursverluste 1 707 (Vj. 2 077) Tsd €, Aufwendungen für Altersversorgung 16 622 (Vj. 10 576) Tsd € sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen 38 843 (Vj. 40 217) Tsd €.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält im Wesentlichen ausländische Ertrag- und Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindex vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 1 851 (Vj. 2 104) Tsd €.

Als Leasingnehmer werden eigengenutzte Immobilien angemietet. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindex vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die Mieterträge belaufen sich auf 2 373 (Vj. 9 082) Tsd €.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2023 aus fünf Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Der Aufsichtsrat hat gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen für den Vorstand eine Zielquote für den Anteil von Frauen festgelegt und mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2027 eine Zielquote von mindestens einer Frau (entspricht einem Fünftel) beschlossen.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsfeld-Strategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Versicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäftsfeld- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Jahr 2023 gab es zwei Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft. Herr Jürgen Wörner wurde mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 für fünf Jahre zum Vorstand bestellt, Herr Jens Lison ist mit Ablauf des 31. Mai 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden.

In Zusammenhang mit dem Wechsel im Vorstand hat der Aufsichtsrat entsprechende Änderungen im Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

Am 16. Januar 2023 wurde die Amtszeit von Frau Zeliha Hanning als Vorstand im Verfahren außerhalb einer Aufsichtsratssitzung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die Amtszeit von Herrn Alexander Mayer als Vorstand wurde in der Sitzung am 27. März 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand 31. Dezember 2023 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2023

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Zeliha Hanning Vorstandsvorsitzende Arbeitsdirektorin	Vertriebsabteilungen Vertriebswege Group Board Vertrieb Kundendaten ¹ Revision ¹ Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ¹ Kommunikation ¹ Personal ¹ Recht ¹	Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jens Wieland Jens Wieland Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer
Alexander Mayer	Kapitalanlage Abteilungen ^{2,3} Zahlungsmanagement Rechnungswesen Steuern ¹	Zeliha Hanning Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Dr. Per-Johan Horgby	Kraftfahrt Betrieb Privatkunden Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) & Rückversicherung Komposit Kunden- und Vermittlerservice Zentrale Aufgaben	Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jürgen Wörner Jürgen Wörner
Jürgen Wörner	Firmenkunden-Abteilungen Gesamtschaden	Dr. Per-Johan Horgby Dr. Per-Johan Horgby
Jens Wieland	Kundenservice - Übergreifende Operationsfunktionen Business IT Integration Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Compliance ¹ Geldwäsche ¹ Einkauf Betriebsorganisation ¹ Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁴ Anliegen- / Beschwerdemanagement ¹ Informatik ⁵	Jürgen Wörner Zeliha Hanning Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Zeliha Hanning Zeliha Hanning
Gesamtverantwortung des Vorstands	Controlling/Risikomanagement	

¹ ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

² ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG

³ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

⁴ ausgelagert an die W&W Service GmbH

⁵ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht; Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist die Vorstandsvorsitzende. Sie hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig im Rahmen des Management Boards Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Sie informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Versicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß

und umfassend – gegebenenfalls ad hoc – über alle für die Württembergische Versicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern zusammen. Zum 31. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat zwölf Mitglieder. Der Aufsichtsrat als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens hat sich gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) eine Zielquote für den Anteil von Frauen gesetzt und mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2027 eine Zielquote von einem Drittel beschlossen.

Im Aufsichtsrat ist es im Berichtszeitraum zu personellen Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2023 endeten die Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder. Nach den aus diesem Grund durchgeführten Wahlen der Arbeitnehmer- sowie Anteilseignervertreter setzt sich der Aufsichtsrat nun wie folgt zusammen:

Herr Hartmut Bader, Herr Richard Peters und Frau Petra Sadowski sind mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2023 als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt worden. Zudem wurden Herr Thomas Bäurle, Frau Katja Bronner und Herr Peter Stübing mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2023 neu als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 27. März 2023 darüber hinaus sechs Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jürgen A. Junker, Frau Claudia Diem, Herr Ulrich Kraft, Frau Fränzi Kühne sowie die Herren Hans Peter Lang und Holger Mardfeldt wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung wiedergewählt.

Die vorgenannten Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung an, die über das am 31. Dezember 2027 endende Geschäftsjahr beschließt.

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind auf Arbeitnehmerseite Frau Nicolé Benzinger-Henzler, Herr Gisbert Hasenfuß und Frau Gabriele Paccanini.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. März 2023 wurde Herr Jürgen A. Junker zum Vorsitzenden und Herr Richard Peters zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Aufgrund der Neuwahlen der Mitglieder im Aufsichtsrat hat dieser mit Beschluss vom 27. März 2023 seinen Vermittlungs-, Personal- und Prüfungsausschuss neu besetzt. Herr Hans Peter Lang wurde zum Finanzexperten für Rechnungslegung des Aufsichtsrats und Herr Ulrich Kraft zum Finanzexperten für Abschlussprüfung bestimmt.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier Aufsichtsräten als angemessen. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Versicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei den in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums drei ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss,
- Personalausschuss und
- Vermittlungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats.
Vorsitz: Hans Peter Lang (Finanzexperte)	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, das Ergebnis der Prüfung des Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht.
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Ulrich Kraft (Finanzexperte)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Hartmut Bader	
	Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems. Fragen der Compliance und der Geschäftsfeld- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene sowie Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Befassung mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien.
	Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäftsfeld- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.
Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Richard Peters (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang	

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
4 Mitglieder Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang Zwei weitere Arbeitnehmervertreter: Hartmut Bader, Richard Peters	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Versicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt, die dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilung ist für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versicherern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versicherern, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versicherern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der Internen Kapitalanlage richtlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ unter „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Versicherung AG, welche in der Abteilung „Risk und Compliance“ angesiedelt ist, ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Württembergische Versicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikotrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Überwachung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne sowie externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Schnittstellen unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Versicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet zudem im Rahmen regelmäßiger Jours fixes jährlich und ad hoc an den zuständigen Vorstand der Württembergische Versicherung AG, daneben auch (jährlich und ad hoc) an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet er im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zu Compliance. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Internen Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne

Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über angemessene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann sie bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Interne Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Internen Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans beziehungsweise des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihren Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems werden in den vorherigen Kapiteln von B.1 beschrieben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsfeld-Strategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Geschäftsfeld-Strategie der Württembergische Versicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäftsfeld- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung EU 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen. Sie sind so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Versicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen strategischen Ziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist diskriminierungsfrei und wettbewerbsfähig, das heißt sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Versicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 000 Tsd € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 000 Tsd € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis des W&W-Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele, die sich insbesondere aus strategischen Programmen ableiten, beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance. Die aus der Geschäftsfeld-Strategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Si-

cherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Invaliditätsfall. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23 % des pensionsfähigen Festgehalts. Aufgrund eines Systemwechsels bei der Rückdeckungsversicherung unterscheiden sich die Merkmale der Altersversorgung für sich am 31. Dezember 2019 im Amt befindende Vorstandsmitglieder von denen der ab 1. Januar 2020 in das Amt berufenen Vorstandsmitglieder:

Altersversorgung

	bAV bis 31.12.2019	bAV ab 01.01.2020
Altersleistung ab 65	Lebenslange Rente	Kapitalleistung mit Renten-Wahlrecht
Hinterbliebenenversorgung	Bei Tod nach Pensionierung: 60 % der Altersrente als Witwenrente, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente. Bei Tod während der aktiven Zeit: 60 % der Altersrente als Witwenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60.	Bei Tod nach Pensionierung: Weiterentrichtung der Altersrente für 20 Jahre (gerechnet ab dem Erstbezug der Altersrente). Alternativ: Bei Rentenübergang Einschluss einer Hinterbliebenenrente zu Lasten der Altersrente möglich. Bei Tod während der aktiven Zeit: Maximal 300 % des pensionsfähigen Festgehalts als Mindesttodesfalleistung in Form einer Kapitalleistung. Diese Leistung kann auf Verlangen der Hinterbliebenen auch verrentet werden.
Invalidenleistung	Lebenslange Rente in Höhe der fiktiven Altersrente bei Alter 60.	Rente bis 65 in Höhe von 50 % des Festgehalts. Leistung ab 65: Alterskapital auf Basis der bis zur Berufsunfähigkeit finanzierten Rückdeckungsversicherung oder entsprechende Altersrente (doppeltes Zustimmungsbedürfnis).

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine betriebliche Altersversorgung, soweit sie das Angebot zur Aufnahme in die Versorgung annehmen. Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen ergeben. Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente unterscheiden sich historisch aufgrund unterschiedlicher Versicherungstarife und unterschiedlicher Zusagen über die Leistung im Invaliditätsfall. Die Altersrenten werden in der Regel nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Aus Besitzstandsgründen bestehen daneben Leistungszusagen über Alters- Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Die Altersrenten werden nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Die Hinterbliebenenleistungen umfassen in der Regel eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 bis 30 % des Ruhegehalts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Versicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,

- Geschäftsfeldstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, sodass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt auf Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Personalausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. Unter anderem beurteilen hierfür die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Die erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z. B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilungen „Konzernpersonal“ und „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit

vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und bestätigt den Fortbestand der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit durch entsprechenden Beschluss. Sollten nicht mehr sämtliche Anforderungen erfüllt sein, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG zusammen mit dem Stelleninhaber, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen (z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen) die Anforderungen zeitnah wiederhergestellt werden können und informiert hierüber den Vorstand. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anforderungen (wieder) erfüllt werden. Sollte eine kurzfristige Abhilfe dagegen nicht möglich sein, erfolgt eine Meldung an die BaFin. Darüber hinaus erfolgt in Abstimmung mit der BaFin ein zeitnaher Wechsel der mit der Schlüsselposition betrauten Person.

Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Ziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsfeld-Strategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem. Sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schliesst die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Gesamtvorstand.

Zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements ist das Risk Board Versichern. Es unterstützt und berät den Vorstand in allen Risikofragen, empfiehlt Maßnahmen zur Risikosteuerung und überwacht das Risikoprofil. Das Risk Board Versichern berichtet regelmäßig an das übergeordnete Group Board Risk.

Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, die angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Recht, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement zur gruppenweiten Steuerung der Compliancerisiken. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand regelmäßig direkt über Compliancerisiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Risikomanagements der Informationssicherheit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie obliegt dem Group Security und IKT-Risiko Committee.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versichern wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Württembergische Versicherung AG, und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, liegt beim Gesamtvorstand.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten. Sie sind dafür zuständig, Risiken in ihren Prozessen und ihrem Zuständigkeitsbereich frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Die Geschäftseinheiten entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken bewusst einzugehen oder zu vermeiden. Dabei werden zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien beachtet. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung unter anderem über das Gesamtrisikoprofil. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilung ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versichern zuständig. Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Schlüsselfunktion „Compliance“ wird für die Württembergische Versicherung AG über einen Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen. Die Aufgaben werden operativ durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk und Compliance“ wahrgenommen.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden operativ durch die Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der erstgenannten Verteidigungslinien. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ wird für die Württembergische Versicherung AG über einen Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen. Die Aufgaben der Internen Revision werden operativ durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilung berät und unterstützt das Risk Board Versichern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. In Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk und Compliance“ werden Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung entwickelt. Darüber hinaus fertigen die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilung nimmt die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Versicherung AG wahr. Ein Bereichsleiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilung fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion wirkt über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der Wüstenrot & Württembergische AG und ihren operativen Tochterunternehmen basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Risiken, die aus dem Thema Nachhaltigkeit entstehen, sind ebenfalls Bestandteil der Risikoinventarisierung. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei.

Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Erschließung neuer Märkte ist ein Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (z. B. Expertenschätzungen) verwendet. Zusätzlich werden für wesentliche Risiken Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt parallel aus zwei Blickwinkeln:

- **Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit:** Bei der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei wird das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA verwendet. Auf Basis dieser Kennziffer wird auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt.
- **Ökonomische Risikotragfähigkeit:** Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell wird zur Risikosteuerung genutzt.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategie einschließlich der Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle in der ersten Verteidigungslinie ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle der von ihr eingegangenen Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Württembergische Versicherung AG überwacht laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limite und Linien.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die Risikotragfähigkeit, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board

Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Versicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäftsfeld- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung des Vorgehens zur Ermittlung von wesentlichen Risiken inkl. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur sowie der Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikoprofil,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits und
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen

Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird.

- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört auch eine Betrachtung möglicher ökonomischer und unternehmerischer Auswirkungen aus der Erderwärmung (Klimawandel-Szenario).

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Das Risk Board versichern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Das Konzerncontrolling der W&W-Gruppe ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäftsfeld- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsfeldstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäftsfeld- und Risikostrategie, insbesondere was die Risikotragfähigkeit und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Versicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Versicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Versicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert.

Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Interne Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Versicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Württembergische Versicherung AG unterhält ein umfassendes Compliance Management System, dessen Betrieb auf die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG ausgelagert ist. Organisatorisch sind die Tätigkeiten dort in der Abteilung „Risk und Compliance“ angesiedelt. In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Zu Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für die Württembergische Versicherung AG relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses werden die Änderungen des Rechtsumfeldes durch das Inkrafttreten neuer Normen oder die Änderung bestehender Normen systematisch überwacht, deren Auswirkungen analysiert und deren Umsetzung in den verantwortlichen Fachbereichen gesteuert. Während des Prozesses der Umsetzung beurteilt die Compliance-Funktion dann die Angemessenheit der Umsetzungsmaßnahmen anhand der vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Unterlagen und prüft am Ende die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Der gesamte Prozess wird dokumentiert.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neu-rälgischer Themen und Prozesse durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Innerhalb der Compliance-Funktion dienen Risikoeinschätzungen umgekehrt auch als Anlass für die Durchführung von Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Die Planung von Überwachungshandlungen erfolgt auf jährlicher Basis. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von der Compliance-Funktion überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Status ihrer Erledigung sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird quartalsweise geprüft und aktualisiert.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern Compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die

Compliance-Funktion übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird die Compliance-Funktion regelmäßig durch die Interne Revision sowie durch externe Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist ein Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“.

Die Durchführung der Internen Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten sowie dem zuständigen Vorstand des Unternehmens direkt berichtspflichtig.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, sodass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Internen Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Internen Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ Wüstenrot & Württembergische AG Internen Revision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung festgelegt. Danach hat die Interne Revision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystem,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der von ihm geleiteten Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“ unterstützt. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Versicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsfeld-Strategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Leitlinien und Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung sowie
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsführung gewährleistet ist.

Die Interne Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2023 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Versicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Versicherung AG wird sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Sichtweise genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Solvabilitätsquote 188,1 (Vj. 226,9) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken und operationelle Risiken angegeben.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2023 beträgt 190,7 (Vj. 207,1) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Sichtweise stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoprofil	Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022
in %		
Versicherungstechnisches Risiko	51,0	45,2
Marktpreisrisiko	37,4	43,4
Adressrisiko	6,5	6,1
Operationelles Risiko	5,1	5,4

Geschäftsrisiken werden als Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Versicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Versicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Versicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**

Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der Strategische Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der SAA wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder zum Beispiel im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet, unter anderem in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements. Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert. Aus diesem Grund ist das Thema Nachhaltigkeit in der Strategische Asset Allocation zu berücksichtigen. Hierbei ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategische Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungsmitte für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbervorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es ist insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich in der Württembergische Versicherung AG in erster Linie aus den Prämien- und Reserverisiken. Unter Prämienrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien – aus ungewissen künftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versi-

cherungsverträgen ergeben. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-) Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (zum Beispiel bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (z. B. Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein. Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der Württembergische Versicherung AG nicht.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Die Württembergische Versicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäftes liegt in Baden-Württemberg, sodass hieraus gegebenenfalls regionale Risikokonzentrationen entstehen könnten. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig jedoch keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonens sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch den Sparten- und Produktmix begrenzen ein aktives Schadenmanagement, der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung deutlich. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Ertrags- und Sicherheitsaspekte angepasst. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG. Die Rückversicherungsstrategie hat sich auch im Jahr 2023 bewährt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Extremsituationen können sich insbesondere aus den Bereichen Einzel-Großschäden, Kumul- und Naturkatastrophen-Schäden sowie Frequenzschäden ergeben. Zur Analyse dieser Extremsituationen werden drei verschiedene Szenarien betrachtet. Dazu gehört ein Erdbebenszenario, hier wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses in Tübingen mit einer Magnitude von circa sechs unterstellt. Zur Analyse der Sensitivität gegenüber weiterer Naturgefahren wird ein zusätzliches versicherungstechnisches Stress-Szenario betrachtet. Dazu wird für jede der drei Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung die Höhe eines 200-Jahres Schadens im ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG bestimmt. Basis ist dabei jeweils für jede Naturgefahr der aufsummierte Netto-Jahresschaden. Im Stress-Szenario wird dann der Eintritt der zwei teuersten Schade-

ereignisse angenommen. Im letzten versicherungstechnischen Stress-Szenario wird insbesondere die Sensitivität gegenüber Schadenfrequenzen analysiert. Dazu wird eine Erhöhung der Schadenfrequenzen für Basis- und Großschäden um + 5 % angenommen. Zusätzlich wird in diesem Szenario auch ein Anstieg der Basisschadenhöhe um + 5 % simuliert.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest Erdbeben- szenario	Stresstest Naturgefahren	Stresstest Basis- und Großschaden
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194	1 753 200	1 622 095	1 947 369
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	1 102 941	1 108 918	1 123 737
Solvabilitätsquote (in %)	188,1	159,0	146,3	173,3

Das betrachtete Erdbeben-Ereignis führt aufgrund von hohen Schadenaufwänden zu einem Rückgang der Eigenmittel und einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvabilitätsquote würde um 29,1 Prozentpunkte sinken.

Auch im Naturgefahren-Szenario führt der Eintritt der Ereignisse zu einem Rückgang der Eigenmittel und einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung.

Im Stresstest „Basis- und Großschaden“ führt die Erhöhung der Schadenfrequenzen und die Erhöhung der Basisschadenhöhen zu höheren Schadenquoten. Dies hat zum einen die Erhöhung der Prämienrückstellung zur Folge, da weniger zukünftiger Gewinn erwartet wird. Zum anderen steigt die Solvenzkapitalanforderung durch eine geringere Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist in allen Szenarien weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Württembergische Versicherung AG aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrahäufigkeit deutlich gestiegen.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Versicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im Hin-

blick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die W&W-Gruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Die Entwicklung des Marktpreisrisikos wurde im Laufe des Jahres vor allem durch die anhaltend hohe Inflation und die daraus resultierende weiterhin restriktive Zinspolitik der Zentralbanken bestimmt. Das sich daraus ergebende hohe Zinsniveau führt insbesondere auf den Immobilienmärkten zu Preisrückgängen, während an den Aktienmärkten bereits ein baldiger Rückgang der Leitzinsen vorweggenommen wird.

Für 2024 muss weiterhin vor allem aufgrund der noch bestehenden geo- und geldpolitischen Unsicherheiten immer wieder mit stärkeren Schwankungen und Ausschlägen an den Kapitalmärkten gerechnet werden.

Zinsrisiko

Die Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Im Hinblick auf das im Vorjahr stark gestiegene Zinsniveau sind Investitionen in verzinslichen Anlagen wieder attraktiver. Investitionen in weitere geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf eingesetzt. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-Risiko-Verhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Werthaltigkeit und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das Immobilienportfolio wurde bis zum Umzug in den W&W-Campus nach Kornwestheim zu einem erheblichen Teil von Einheiten des W&W-Konzerns genutzt. Die Planung für die Neuentwicklung des Feuersee-Areals in Stuttgart erfolgt aktuell. Daneben sind die fremdgenutzten Immobilien fester Bestandteil des Kapitalanlageportfolios. Das Risiko schätzt die Württembergische Versicherung AG aufgrund der überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als grundsätzlich gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie z. B. Zinsniveau oder Inflation, sind negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Immobilienportfolios nicht auszuschließen. Hinsichtlich des Megatrends „homeoffice“ stehen Büroimmobilien - weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung - unter besonderem Druck.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen werden die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Die Einhaltung wird auf Basis des Fremdwährungsreporting monatlich überwacht. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen. Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der im Rahmen der Strategischen Asset Allocation sichergestellten und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Versicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Versicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Principle entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der Strategische Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategische Asset Allocation und Taktische Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments, die Wüstenrot Bausparkasse AG für Hypotheken sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktische Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Quartalsweise werden Stress-Szenarien betrachtet, um die Auswirkungen von möglichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu simulieren und Sensitivitäten zu quantifizieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategische Asset Allocation. Dabei kommen unter anderem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen laufend überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Controlling/Risikomanagement-Abteilung der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Ebenfalls wird überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse/Beteiligungsmarktwerte je nach Assetklasse zwischen 5 % und 30 % sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung der Credit Spreads um 50 Basispunkte. Von der Erhöhung der Spreads sind in diesem Szenario die Papiere betroffen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind. Dies sind in erster Linie Unternehmensanleihen, inklusive Schuldverschreibungen z. B. in Form von Pfandbriefen, Emerging-Market-Staatsanleihen und US-Kommunalanleihen (Municipals).

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins + 50 bp	Stresstest Zins - 50 bp
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194	2 018 245	2 083 448
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	1 110 691	1 087 990
Solvabilitätsquote (in %)	188,1	181,7	191,5

Bedingt durch die bei Zinsanstiegen entstehenden Wertverluste/stillen Lasten auf der Aktivseite besteht ökonomisch eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Der Rückgang der barwertigen Schadenrückstellungen durch einen

Zinsanstieg kann den Wertverlust der Aktivseite nicht kompensieren. Dagegen führt das Zinsrückgangsszenario zu barwertigen Gewinnen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist in beiden Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194	1 999 039
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	1 097 581
Solvabilitätsquote (in %)	188,1	182,1

Die Auswirkung im Aktienstress resultiert aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie auf die Solvenzkapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern steigt, aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194	2 011 886
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	1 106 356
Solvabilitätsquote (in %)	188,1	181,8

Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern, sodass die Solvenzkapitalanforderung steigt. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern (zum Beispiel Rückversicherer, Vermittlern) ergeben. In der Standardformel wird der Großteil dieser möglichen Verluste im Spreadrisiko und somit im Marktpreisrisiko ausgewiesen.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 89,9 (Vj. 89,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Wüstenrot & Württembergische AG bündelt in ihrer Funktion als konzerninternes Rückversicherungsunternehmen die passive Rückversicherung. Sie ist damit nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung werden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst sowie Bestände gegebenenfalls vollständig abgebaut.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken in der Gruppe bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betroffenen Portfolio und in der Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die

Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Versicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.

- Risikovorsorge:
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Kreditderivate:
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einpielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem.

Risikosensitivitäten

Im Risikobereich Adressrisiko wird der Ausfall des größten gruppenexternen Schuldners betrachtet. In die Betrachtung werden dabei die Papiere einbezogen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind.

Sensitivität Adressrisiko		
	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	2 050 194	2 000 093
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	1 090 171
Solvabilitätsquote (in %)	188,1	183,5

Die Auswirkung des betrachteten Ereignisses resultiert aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Dieser Verlust wirkt sich auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Die Solvabilitätsquote würde um 4,6 Prozentpunkte sinken. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten läßt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Versicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang bei Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Versicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Die Liquiditätssituation der Württembergische Versicherung AG wurde im Jahr 2023 nicht wesentlich negativ durch die geopolitischen und geldpolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Versicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Frisrtigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählt die jährliche Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken werden quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf Vermögensveräußerungspotenziale sowie der Notfallliquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für zukünftig noch zu zahlende Prämien aus einem bestehenden Versicherungsvertrag wird ebenfalls ein Gewinn erwartet. Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Außerdem kann der Gewinn durch vom Erwartungswert abweichende Leistungen höher oder niedriger ausfallen. Zum Stichtag beträgt die Höhe dieses Gewinns in der regulatorischen Sichtweise 730 872 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechts- und Personalrisiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso werden hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Projekten gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung von Daten relevant sind.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind (Input und Use Risk) beziehungsweise aus der Verwendung fehlerhafter Parameterschätzungen und unzureichender Modellspezifikation resultieren (Estimation and Specification Risk).
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken bspw. hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-How-Verlust abgedeckt.

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter optimiert. Der Aufbau eines Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Hierbei werden auch aktuelle Informationen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen, Technologien, Dienstleistern sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.

- Internes Kontrollsystem:
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- Projektmanagement:
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher gestellt. Projektrisiken werden so beherrschbar.
- Business Continuity Management:
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- Schadenfalldatenbank:
Die Württembergische Versicherung AG nutzt Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- Fraud Prevention:
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraud-relevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- IT-Risikomanagement:
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Know-how hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- Monitoring und Kooperation:
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering; sie sinkt von 188,1 % auf 185,7 %. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich Geschäftsrisiko dargestellt, der – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko, z. B. im Bereich der Nichterreichung der geplanten Neugeschäftsziele aufgrund möglicher Veränderungen externer Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch, soziokulturell, technologisch und strukturell).

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug dieser Anteil 10 000 (Vj. 10 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Dementsprechend können Inflation sowie schwebende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Risikobereich Geschäftsrisiko besteht bei der Württembergische Versicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versucht die Württembergische Versicherung AG ihre strategischen Ziele zu erreichen. Es wird angestrebt, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte der Württembergische Versicherung AG in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Versicherung AG werden im Rahmen von Projekten in strategischen Maßnahmen operationalisiert, vorangetrieben und stringent gesteuert.

Das Bild der Württembergische Versicherung AG in der Öffentlichkeit wird permanent beobachtet, um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenpotenzials betrachtet und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	14
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	34 100	14 567
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 238 362	3 260 610
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	35 974	12 333
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	397 290	340 581
Aktien	80 661	49 653
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	80 661	49 653
Anleihen	1 528 160	1 659 225
Staatsanleihen	730 812	768 156
Unternehmensanleihen	797 349	891 070
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 119 485	1 123 446
Derivate	2 359	925
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	74 433	74 445
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0

Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Darlehen und Hypotheken	53 942	56 308
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	53 942	56 308
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	427 597	740 417
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	403 171	701 693
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	402 508	681 575
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	664	20 118
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24 426	38 724
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	9 427	16 332
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	14 999	22 393
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139 056	139 056
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7 071	7 071
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	854 160	861 276
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150 447	150 447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	143 640	144 390
Vermögenswerte insgesamt	5 048 375	5 374 156

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 558 187	3 056 846
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 583 475	2 921 034
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	1 440 267	0
Risikomarge	143 208	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 25 288	135 812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	- 41 775	0
Risikomarge	16 486	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	116 500	178 835
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	68 379	108 879
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	65 300	0
Risikomarge	3 079	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	48 121	69 957
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	46 712	0
Risikomarge	1 408	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	392 974
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1 014	1 406
Rentenzahlungsverpflichtungen	653 791	785 697
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	318 908	0
Derivate	3 067	340
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 265	2 265
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 420	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	64 814	191 815
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	71	71
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	266 142	271 143
Nachrangige Verbindlichkeiten	96 955	100 200
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	96 955	100 200
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	3 095 136	4 981 593
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 953 239	392 563

Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Absatz 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt, unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Gesellschaft dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt. Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair-Value-Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierte Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2023	31.12.2023
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	3 476 851	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	1 017 991	29,3

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Das Ziel ist dabei, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen entfällt der größte Anteil auf Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Solvency-II-Wert von 309 317 Tsd €. Es handelt sich bei den Organismen für gemeinsame Anlagen nahezu vollständig um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Den zweit- und drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 284 897 Tsd € die Immobilien und Immobilienbeteiligungen und mit 224 842 Tsd € Einlagen und Zahlungsmittel aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen macht dabei die Entwicklung eines risikolosen Basiszinses auf Basis einer 10-jährigen Deutschen Bundesanleihe zum Bewertungsstichtag sowie ein objektindividueller Spreadaufschlag aus. Der Spread ist individuell für jede Immobilie ermittelt, orientiert sich aber u. a. an der Nutzungsart, der Lage, des Alters sowie der Cashflow-Planung des jeweiligen Objektes. Berücksichtigt wird auch der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Grundsätzlich werden konservative Annahmen getroffen, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Der Beteiligungswert von Immobilienbeteiligungen wird nach dem gängigen Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt. Die dabei in der Beteiligung enthaltenen Immobilien werden analog der Beschreibung der fremdgenutzten Immobilien mittels DCF bewertet.

Bei den Einlagen und Zahlungsmitteln können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern in diesem Abschluss, wie schon im Vorjahr, saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche in Höhe von 193 958 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und werden zum 31. Dezember 2023 vollständig mit den latenten Steuerschulden verrechnet.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend § 274 Abs. 3 HGB nicht berücksichtigt.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	35 974	12 333	23 641

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der

Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	396 188	339 787	56 401
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 102	794	308
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	397 290	340 581	56 709

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	80 661	49 653	31 008

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %.

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Staatsanleihen	730 812	768 156	- 37 344
Unternehmensanleihen	797 349	891 070	- 93 721
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	1 528 161	1 659 226	- 131 065

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten und Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads und Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem signifikant gestiegenen Zinsniveau, das zu einer entsprechend geringen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 119 485	1 123 446	- 3 961

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds handelt es sich beim Fair Value um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung

mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate	2 359	925	1 434

Es handelt sich hierbei um eine Option und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	74 433	74 445	- 12

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	53 942	56 308	- 2 366

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie z. B. eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	402 508	681 575	- 279 067
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	664	20 118	- 19 455
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	9 427	16 332	- 6 905
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	14 999	22 393	- 7 393
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	427 597	740 417	- 312 820

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	139 056	139 056	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7 071	7 071	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	854 160	861 276	7 116

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ enthält ausschließlich überfällige Beträge. Für nicht überfällige Beträge erfolgt der Abzug von den „versicherungstechnischen Rückstellungen“.

Das Delta in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ist in der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen nach Solvency II und HGB begründet. Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog IFRS (IAS 19), welcher den gesonderten Ausweis der sich aus dem Schuldbeitritt ergebenden Forderung als Erstattungsanspruch vorsieht. Dieser Erstattungsanspruch wurde daher in den „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ angesetzt.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ergeben sich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen. Für diese erfolgt nach HGB kein Bilanzausweis. Sie werden wegen der gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisse im Anhang des HGB-Abschlusses dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150 447	150 447	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	143 640	144 390	- 750

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezählten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Es werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

in Tsd €	Bester Schätzwert Brutto		Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 717 596	1 427 850	432 828	403 569
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	690 724	636 179	148 245	142 626
Sonstige Fahrzeugversicherung	126 108	62 499	21 746	12 767
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11 715	10 051	2 022	2 335
Feuer- und andere Sachversicherungen	456 511	324 873	176 969	175 715
Allgemeine Haftpflichtversicherung	221 941	215 057	41 338	37 833
Kredit- und Kautionsversicherung	12 615	7 818	0	0
Rechtsschutzversicherung	148 625	138 625	22 451	22 658
Beistand	1 591	1 119	239	187
Verschiedene finanzielle Verluste	34 810	17 656	19 725	9 039
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	4 096	4 930	95	298
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 690	3 015	0	43
Nichtproportionale Sachrückversicherung	6 169	6 028	0	67
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	87 835	85 241	13 203	14 643
Einkommensersatzversicherung	87 835	85 241	13 203	14 643

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

in Tsd €	Bester Schätzwert Brutto		Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 277 328	- 325 578	- 30 321	- 24 635
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 27 508	- 34 156	558	938
Sonstige Fahrzeugversicherung	16 317	1 272	6 630	4 886
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4 575	5 118	751	1 034
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 130 350	- 128 783	- 21 037	- 14 614
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 98 612	- 123 574	- 16 127	- 16 110
Kredit- und Kautionsversicherung	9 798	9 002	1 577	1 607
Rechtsschutzversicherung	- 47 536	- 50 639	- 1 040	- 162
Beistand	- 2 707	- 833	- 429	- 67
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 306	- 2 985	- 1 204	- 2 146
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 129 610	- 110 170	- 12 539	- 7 603
Einkommensersatzversicherung	- 129 610	- 110 170	- 12 539	- 7 603

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

in Tsd €	Bester Schätzwert Brutto		Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)		Risikomarge	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 440 267	1 102 271	402 508	378 933	143 208	123 813
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	663 216	602 023	148 803	143 564	51 611	49 159
Sonstige Fahrzeugversicherung	142 425	63 771	28 377	17 653	5 623	3 681
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	16 291	15 169	2 773	3 369	1 290	1 129
Feuer- und andere Sachversicherungen	326 161	196 090	155 932	161 101	54 146	41 683
Allgemeine Haftpflichtversicherung	123 330	91 482	25 210	21 723	17 287	16 284
Kredit- und Kautionsversicherung	22 413	16 820	1 577	1 607	881	607
Rechtsschutzversicherung	101 089	87 986	21 410	22 497	7 623	7 143
Beistand	- 1 116	286	- 191	119	234	230
Verschiedene finanzielle Verluste	33 505	14 671	18 521	6 892	2 203	1 622
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	4 096	4 930	95	298	685	727
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 690	3 015	0	43	493	515
Nichtproportionale Sachrückversicherung	6 169	6 028	0	67	1 131	1 032
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 41 775	- 24 929	664	7 041	16 486	16 476
Einkommensersatzversicherung	- 41 775	- 24 929	664	7 041	16 486	16 476

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

in Tsd €	Bester Schätzwert Brutto		Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)		Risikomarge	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	65 300	58 982	9 427	8 645	3 079	2 742
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	65 300	58 982	9 427	8 645	3 079	2 742
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	46 712	44 315	14 999	14 074	1 408	1 297
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	46 712	44 315	14 999	14 074	1 408	1 297

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft werden getrennt vorgenommen für die Bereiche direktes deutsches Geschäft inklusive Dienstleistungsgeschäft und Internationalisierungsgeschäft aus aktiver Rückversicherung (nachfolgend als direktes deutsches Geschäft bezeichnet), Niederlassung UK und sonstige Bestände. Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus dem direkten deutschen Geschäft. Alle anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung. Die Prämienrückstellungen stammen aktuell vollständig aus dem direkten deutschen Geschäft.

Um der Art der Risiken Rechnung zu tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des direkten deutschen Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Die Verpflichtungen der Niederlassung UK werden auf die drei Hauptwährungen EUR, GBP und USD aufgeteilt. Die Schadenrückstellungen der sonstigen Bestände sind zum Großteil Verpflichtungen in USD und zu einem geringen Teil Verpflichtungen in EUR.

Zur Diskontierung werden die risikofreien Basis-Zinskurven der jeweiligen Währungen verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird. Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 351 bis 352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Für die aktuariellen Verfahren zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden aus den Einzelschadeninformationen Abwicklungsdreiecke kumulierter Schadenzahlungen und Schadenaufwandsstände auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner verwendet. In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung existieren sogenannte Nachverrechnungsprämien, aus denen ein zukünftiger Prämien-Cashflow resultiert. Zur Bestimmung der Rückstellungen nach Art der Leben für die Haftpflicht- und Unfallrenten wird die DAV-Sterbetafel 2006 HUR verwendet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden Daten aus dem ökonomischen Risikomodel der Gesellschaft zum erwarteten Schaden verwendet. Die künftigen Beiträge werden einzelvertraglich aus den Vertragsdaten der Bestandsführungssysteme der Gesellschaft ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und handelsrechtliche Schadenrückstellungen. Außerdem werden aktuelle und historische Rückversicherungsvereinbarungen und im Bestand der Gesellschaft beobachtete Stornoquoten berücksichtigt. Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen

Der Großteil des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen der Gesellschaft basiert auf Bewertungen mit aktuariellen Dreiecksverfahren. In der Regel werden auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner mithilfe sogenannter Chain-Ladder-Verfahren Endschadenstände getrennt für die Schadenzahlungsstände und für die Schadenaufwandsstände bestimmt. Der für den besten Schätzwert zugrunde gelegte Endschadenstand wird aus diesen beiden Werten gemittelt. Der sich daraus ergebende ausstehende Betrag für Schadenzahlungen wird dann auf Basis des Modells des Chain-Ladder-Modells der Schadenzahlungen über die Jahre abgewickelt. Da mittels dieses Verfahrens die Inflation nur in Höhe der in den Dreiecken enthaltenen Historie berücksichtigt und für die kommenden Jahre eine höhere Gehaltsinflation erwartet wird, wurden die projizierten Zahlungsströme in den Sparten Kraftfahrt- und Allgemeine Haftpflicht mittels entsprechender Zuschlagfaktoren angepasst.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden als Anteile an den Brutto-Zahlungsströmen unter Anwendung der Regelungen der maßgeblichen Rückversicherungsverträge bestimmt. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Die aus den Haftpflicht- und Unfallrenten resultierenden Zahlungsströme werden in Abhängigkeit der Rentenhöhe, Fälligkeit, Laufzeit und erwarteten Sterbewahrscheinlichkeiten bestimmt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe ihrer Versicherungsverpflichtungen oder auf einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Die Bewertung erfolgt entweder auf der angepassten Fortschreibung von in der Vergangenheit mittels aktuarieller Dreiecksverfahren durchgeführten Schätzungen oder orientiert sich an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Schadenregulierungskosten und etwaige Kostenbeteiligungen der Rückversicherer daran werden über Zuschlagssätze basierend auf beobachteten Daten berechnet. Für die Schaden- und Prämienrückstellungen der Gesellschaft wird ein Kapitalanlagekostensatz ermittelt, der auf alle Bestände angewendet wird.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Verträge, die im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden, deren Versicherungsbeginn aber erst im folgenden Geschäftsjahr liegt, werden einbezogen. Dazu gehören auch Verträge mit automatischer Verlängerung, bei denen die Kündigungsfrist verstrichen ist. Eine auf eigenen Erfahrungen basierende Stornomöglichkeit wird berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämieinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten zusammen. Zur Ermittlung der zukünftigen Schadenzahlungen werden erwartete Schadenquoten verwendet. Direkte Schadenregulierungskosten sind darin enthalten. Die Schadenregulierungskosten-Umlagen und Verwaltungskosten werden über Zuschlagssätze abgebildet.

Die Ableitung der Rückversicherungsentlastung erfolgt auf Basis der Geschäftsplanung für die zwei Folgejahre. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen weiteren Versicherungsbestand und schreibt kein Neugeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum aktuellen Stichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- latente Schäden,
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler. Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Auch der Parameterfehler ergibt sich nicht aus einer Unangemessenheit des Bewertungsprozesses, sofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt. Solche Modelle werden grundsätzlich bei den aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme aus dem direkten deutschen Geschäft und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft verwendet. Bei diesen Verfahren werden allerdings Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert nicht nur auf validen statistischen Parameterschätzungen, sondern auch auf einfachen Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analysen dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Diese sind die Darstellungen des 40 %- und des 70 %-Quantils, der sich aus den gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit ergebenden statistischen Modelle zu den bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen verwendeten Schadenquoten und den benötigten Reserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden.

Dabei erfolgt eine Skalierung der im statistischen Modell abgebildeten Bestände auf den Gesamtbestand.

Verwendete Schadenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	40 %-Quantil	70 %-Quantil
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Prämienrückstellungen Brutto	- 406 938	- 580 352	- 397 550
Änderung (in Tsd €)		- 173 413	9 388
Änderung (in %)		42,6	- 2,3
Prämienrückstellungen Netto	- 364 078	- 487 496	- 356 271
Änderung (in Tsd €)		- 123 418	7 807
Änderung (in %)		33,9	- 2,1

Eigene Methoden zur Messung des Reserverisikos

	Solvency II Bester Schätzwert	40 %-Quantil	70 %-Quantil
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Schadenrückstellungen inkl. Renten Brutto	1 917 444	1 863 445	2 003 506
Änderung (in Tsd €)		- 53 999	86 063
Änderung (in %)		- 2,8	4,5
Schadenrückstellungen inkl. Renten Netto	1 446 986	1 402 845	1 520 936
Änderung (in Tsd €)		- 44 141	73 950
Änderung (in %)		- 3,1	5,1

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte in der Regel bewegen werden, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz. Bei schiefen Verteilungen kann der beste Schätzwert auch außerhalb dieser Bandbreite liegen. Das ist dann der Fall, wenn Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr großer Wirkung bei der Mittelung zu berücksichtigen sind. Dies ist bei den dargestellten verwendeten Schadenquoten aber nicht der Fall.

Darüber hinaus führt die Versicherungsmathematische Funktion Sensitivitätsanalysen für einzelne Annahmen durch.

Zur Berücksichtigung der Cashflows der Kosten werden für die Schadenregulierungskosten die Kostensätze auf Basis der Werte der vergangenen drei Jahre ermittelt und für die Betriebskosten der Kostensatz des vergangenen Jahres verwendet. Würde man stattdessen verminderte oder erhöhte Quoten ansetzen, ergäben sich folgende Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei den Prämienrückstellungen werden dabei die Extremwerte des Beobachtungszeitraums angesetzt. Bei den Schadenrückstellungen wird die Differenz zwischen den Extremwerten des Beobachtungszeitraums gemittelt und die Kosten-Cashflows um diesen Betrag erhöht bzw. vermindert.

Auswirkung unterschiedlicher Schadenregulierungskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 510 506	1 484 163	1 564 566
Änderung (in Tsd €)		- 26 343	54 060
Änderung (in %)		- 1,7	3,6
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	1 082 909	1 056 566	1 136 969
Änderung (in Tsd €)		- 26 343	54 060
Änderung (in %)		- 2,4	5,0

Auswirkung unterschiedlicher Betriebskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 510 506	1 494 279	1 517 549
Änderung (in Tsd €)		- 16 227	7 044
Änderung (in %)		- 1,1	0,5
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	1 082 909	1 066 681	1 089 952
Änderung (in Tsd €)		- 16 227	7 044
Änderung (in %)		- 1,5	0,7

Bei der Bestimmung der Prämienrückstellungen wird von einem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ausgegangen, wie es in der Vergangenheit beobachtet wurde. Bei der Bestimmung der besten Schätzwerte werden Storni als Quoten auf Beiträge berücksichtigt. Dabei werden die mittleren Sätze der letzten drei beobachteten Jahre verwendet. Nimmt man statt der Mittel jeweils die Extremwerte der letzten drei Jahre, wirkt sich das wie folgt auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen aus:

Auswirkung unterschiedlicher Stornoquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 510 506	1 509 371	1 511 037
Änderung (in Tsd €)		- 1 135	531
Änderung (in %)		- 0,1	0,0
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	1 082 909	1 081 957	1 083 388
Änderung (in Tsd €)		- 952	480
Änderung (in %)		- 0,1	0,0

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,

- biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der aus den Rentenverpflichtungen stammenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen und
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, konsistent zum Vorgehen in der Solvency-II-Bewertung. Den Solvency-II-Schadenrückstellungen entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellungen für die Verkehrsofferhilfe und für die Wiederauffüllungsprämien (Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung (Beitragsdeckungsrückstellung für beitragsfreie Kinderunfallversicherung) und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60 plus und Drohverlust). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückvers. (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückvers.
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 717 596	1 891 157	2 725 280	432 828	657 548
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	690 724	812 034	1 121 892	148 245	247 654
Sonstige Fahrzeugversicherung	126 108	131 060	170 107	21 746	27 883
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11 715	12 321	30 960	2 022	5 322
Feuer- und andere Sachversicherungen	456 511	467 498	662 385	176 969	244 135
Allgemeine Haftpflichtversicherung	221 941	242 382	420 617	41 338	72 674
Kredit- und Kautionsversicherung	12 615	13 097	18 048	0	0
Rechtsschutzversicherung	148 625	158 936	221 562	22 451	33 578
Beistand	1 591	1 642	1 925	239	289
Verschiedene finanzielle Verluste	34 810	36 763	57 616	19 725	25 916
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	4 096	4 827	6 260	95	97
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 690	3 218	3 553	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	6 169	7 380	10 354	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	87 835	90 766	116 579	13 203	17 521
Einkommensersatzversicherung	87 835	90 766	116 579	13 203	17 521

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückvers. (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückvers.
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 277 328	- 250 370	202 641	- 30 321	24 027
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 27 508	- 19 732	15 569	558	2 248
Sonstige Fahrzeugversicherung	16 317	18 745	14 566	6 630	2 049
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4 575	5 124	1 483	751	222
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 130 350	- 122 791	106 494	- 21 037	12 585
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 98 612	- 95 805	33 695	- 16 127	4 177
Kredit- und Kautionsversicherung	9 798	10 230	8 275	1 577	0
Rechtsschutzversicherung	- 47 536	- 42 572	17 358	- 1 040	2 179
Beistand	- 2 707	- 2 730	3 219	- 429	403
Verschiedene finanzielle Verluste	- 1 306	- 839	1 983	- 1 204	163
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 129 610	- 131 847	19 233	- 12 539	2 597
Einkommensersatzversicherung	- 129 610	- 131 847	19 233	- 12 539	2 597

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den besten Schätzwerten nach Solvency II und den HGB-Rückstellungen besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Für jeden einzelnen gemeldeten, noch nicht abgewickelten Schadenfall wird von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem werden unter HGB Spätschadenpauschalreserven für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt. Die bei der Solvency-II-Bewertung verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren sehen keine Sicherheitszuschläge vor und berücksichtigen die Spätschäden implizit. In der Regel sind daher die besten Schätzwerte nach Solvency II geringer. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den unter HGB ausgewiesenen stichtagsbezogenen Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Hierin sind für die ausstehende Vertragslaufzeit im Sinne der nach Solvency II definierten Vertragsgrenzen die vereinbarten künftigen Prämienzahlungen, aber auch Kosten und erwartete Schadenzahlungen enthalten. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind bei den Schadenrückstellungen in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebens auch die undiskontierten Werte aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Solvency II Beste Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rückvers. (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückvers.
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	65 300	108 879	9 427	16 332
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	65 300	108 879	9 427	16 332
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	46 712	69 957	14 999	22 393
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	46 712	69 957	14 999	22 393

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten größere Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im Handelsrecht nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten.

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung ist der erwartete Ausfall berücksichtigt. Bei den korrespondierenden HGB-Rückstellungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung zum gleichen Zweck, aber mit unterschiedlichem Wertansatz. Außerdem werden die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (in Fremdwährung) um Wechselkursschwankungen bereinigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Rentenzahlungsverpflichtungen	653 791	785 697	131 906

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 1,82 (Vj. 1,78) %, ein Gehaltstrend von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewandt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Latente Steuerschulden	318 908	0	318 908

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in diesem Abschluss saldiert ausgewiesen. Die ausgewiesenen Steuerschulden in Höhe von 318 908 Tsd € ergeben sich aus der Saldierung von latenten Steueransprüchen (193 958 Tsd €) und latenten Steuerschulden (512 866 Tsd €) und betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate	3 067	340	2 727

Es handelt sich hierbei um einen Verkauf von einer Call-Option, Devisentermingeschäfte und einen Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen unter „Derivate“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 265	2 265	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 420	0	13 420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	64 814	191 815	- 127 001
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	71	71	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	266 142	271 143	- 5 001

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Zur Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf Abschnitt A.4 unter Leasingvereinbarungen verwiesen.

Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber den Rückversicherern nicht überfällig. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthält ausschließlich überfällige Beträge.

Des Weiteren resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Zinsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Unter Solvency II wird auf der Aktivseite ein gemäß IAS 19 ermittelter Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen, dem eine abdiskontierte Verpflichtung für künftige Zinszahlungen gegenübersteht.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall. Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten für Upfront Payments ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	96 955	100 200	- 3 245
Nachrangige Verbindlichkeiten	96 955	100 200	- 3 245

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 21. Dezember 2043 (Nennwert 100 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (dirty value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorische Mindestkapitalanforderung sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 188,1 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 2 050 194 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 090 171 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		
	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte insgesamt	5 048 375	5 374 156
Verbindlichkeiten insgesamt	3 095 136	4 981 593
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 953 239	392 563
Grundkapital	109 312	109 312
Kapitalrücklage	76 694	76 694
Gewinnrücklage	206 557	206 557
Reserve aus Bewertungsdifferenz	1 560 676	
Umbewertung Aktiva	- 325 781	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 1 953 968	
Umbewertung sonstige Passiva	67 511	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 1 560 676 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserve aus Bewertungsdifferenz enthält unter anderem die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie latente Steuern. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerschulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 953 239	2 006 814
Nachrangige Verbindlichkeiten	96 955	0
Basis-Eigenmittel	2 050 194	2 006 814
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	2 050 194	2 006 814

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1e DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Grundkapital	109 312	109 312	0	0	0	0
Kapitalrücklage	76 694	76 694	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1 767 233	1 820 808	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	96 955	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	1 953 239	2 006 814	96 955	0	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 1 767 233 Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus den Differenzen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II sowie der Gewinnrücklage. Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage sind nach Artikel 68 bis 69 DVO Eigenmittel der Qualitätsstufe 1.

Unter Nachrangige Verbindlichkeiten wird eine von der Gesellschaft im Jahr 2023 emittierte nachrangige Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 100 000 Tsd € und eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Gesellschaft verfügt erstmalig nach zehn Jahren sowie nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses, aufsichtsrechtlichen Ereignisses, Ratingagenturereignisses oder eines Rechnungslegungsereignisses über das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Darlehen wird innerhalb der Basiseigenmittel angerechnet und der Qualitätsstufe 2 zugeordnet.

Über den Berichtszeitraum steigen die verfügbaren Eigenmittel um 43 380 Tsd €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme des oben genannten Nachrangdarlehens zurückzuführen.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind aufgrund der Vorschriften zur Anrechnungsfähigkeit von verfügbaren Eigenmitteln der Qualitätsstufe 2 um 42 013 Tsd € niedriger als die Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und betragen 2 008 180 Tsd €.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Das Gesamt-SCR ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Das SCR stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, das heißt im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Marktrisiko	438 744	433 982
Gegenparteiausfallrisiko	229 963	213 611
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 672	1 577
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	133 429	129 020
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	985 925	822 862
Operationelles Risiko	77 173	69 763
Diversifikation	- 457 827	- 430 246
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 318 908	- 355 931
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	1 090 171	884 638

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet das Risiko der „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“. Bei der Gesellschaft entspricht dies den Renten der Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung. Das versicherungstechnische Risiko Kranken beinhaltet das Risiko der Sparte Einkommensersatzversicherung inkl. der Renten dieser Sparte („Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“). Das versicherungstechnische Risiko aller anderen Sparten der Gesellschaft ist im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben enthalten.

Im Berichtszeitraum steigt die Solvenzkapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund des höheren unter Risiko stehenden Exposures im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben infolge des Prämienwachstums und gestiegener Versicherungssummen. Verstärkend wirkt die geringere Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als Folge des gesunkenen Bilanzüberschusses.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vergleiche Artikel 248 bis 253 DVO). In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	274 707	230 583
Lineare Mindestkapitalanforderung	274 707	230 583
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	490 577	398 087
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	272 543	221 160
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	4 000	4 000
Mindestkapitalanforderung (MCR)	274 707	230 583

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 731,0 (Vj. 870,3) %. Die Mindestkapitalanforderung steigt im Berichtszeitraum, sie entspricht der linearen Mindestkapitalanforderung. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung bleiben nahezu konstant. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	34 100
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3 238 362
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	35 974
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	397 290
Aktieninstrumente	R0100	80 661
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	80 661
Anleihen	R0130	1 528 160
Staatsanleihen	R0140	730 812
Unternehmensanleihen	R0150	797 349
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 119 485
Derivate	R0190	2 359
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	74 433
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	53 942
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	53 942
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	427 597
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	403 171
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	402 508
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	664
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24 426
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	9 427
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	14 999
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	139 056
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7 071
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	854 160
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	150 447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	143 640
Gesamtvermögenswerte	R0500	5 048 375

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 558 187
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 583 475
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1 440 267
Risikomarge	R0550	143 208
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	- 25 288
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	- 41 775
Risikomarge	R0590	16 486
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	116 500
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	68 379
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	65 300
Risikomarge	R0640	3 079
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	48 121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	46 712
Risikomarge	R0680	1 408
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1 014
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	653 791
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	318 908
Derivate	R0790	3 067
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2 265
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	13 420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	64 814
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	71
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	266 142
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	96 955
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	96 955
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3 095 136
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 953 239

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Versicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.04.05.21 befreit.

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Berufsunfähig- keits- versicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	158 868	0	530 288	431 846	35 863	931 321
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	173	3 352
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	24 051	0	81 005	71 540	5 815	299 369
Netto	R0200	0	134 817	0	449 283	360 307	30 221	635 304
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	158 900	0	530 153	431 707	35 863	918 681
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	173	3 278
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	23 914	0	80 937	71 493	5 815	296 890
Netto	R0300	0	134 986	0	449 215	360 214	30 221	625 069
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	50 698	0	422 721	423 019	19 024	637 273
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	43	430
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	7 476	0	68 817	66 939	2 878	222 968
Netto	R0400	0	43 222	0	353 904	356 080	16 189	414 735
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	49 087	0	127 422	108 914	13 559	279 467
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
283 304	12 851	148 699	23 659	26 751	 	 	 	 	2 583 450
1 712	0	0	0	- 2	 	 	 	 	5 235
 	 	 	 	 	0	0	- 53	2	- 51
58 903	165	22 579	3 549	14 156	0	0	0	0	581 131
226 113	12 685	126 120	20 110	12 593	0	0	- 53	2	2 007 503
282 263	11 639	148 398	23 128	26 596	 	 	 	 	2 567 328
1 712	0	0	0	- 2	 	 	 	 	5 162
 	 	 	 	 	0	0	- 53	2	- 51
58 397	165	22 360	3 454	14 128	0	0	0	0	577 552
225 578	11 474	126 037	19 674	12 467	0	0	- 53	2	1 994 887
71 040	18 051	75 877	4 213	37 351	 	 	 	 	1 759 268
5	0	0	0	0	 	 	 	 	479
 	 	 	 	 	0	- 1 370	- 1 735	- 1 634	- 4 739
10 917	0	11 611	632	24 657	0	- 49	- 294	- 62	416 490
60 128	18 051	64 266	3 581	12 694	0	- 1 320	- 1 441	- 1 573	1 338 517
88 496	5 854	54 837	9 535	8 454	0	196	177	401	746 397
 	 	 	 	 	 	 	 	 	0
 	 	 	 	 	 	 	 	 	746 397

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
8 617	4 219	0	0	12 836
1 293	1 354	0	0	2 647
7 325	2 865	0	0	10 190
0	0	0	0	0
				0
				0
0	0	0	0	0

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0200	0	0			0		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0180			
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
0	0	0	0			0	0	0	
0	0	0	0			0	0	0	
46 712	0	46 712	0	0	0	65 300	0	65 300	
14 999	0	14 999		0	0	9 427	0	9 427	
31 713	0	31 713		0	0	55 874	0	55 874	
1 408	0	1 408	0			3 079	0	3 079	
48 121	0	48 121	0			68 379	0	68 379	
0	0	0	0			0	0	0	

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 129 610	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 12 539	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 117 070	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	87 835	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	13 203	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	74 632	0
Bester Schätzwert insgesamt – brutto	R0260	0	- 41 775	0
Bester Schätzwert insgesamt – netto	R0270	0	- 42 438	0
Risikomarge	R0280	0	16 486	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	0	- 25 288	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt	R0330	0	664	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0340	0	- 25 952	0

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	- 47 536	- 2 707	- 1 306
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	- 1 040	- 429	- 1 204
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 46 496	- 2 277	- 102
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	148 625	1 591	34 810
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	22 451	239	19 725
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	126 174	1 353	15 086
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	101 089	- 1 116	33 505
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	79 678	- 925	14 983
Risikomarge	R0280	7 623	234	2 203
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	108 711	- 881	35 707
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	21 410	- 191	18 521
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	87 301	- 690	17 186

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	- 406 938	
0	0	0	0	- 42 860	
0	0	0	0	- 364 078	
0	0	0	0	0	
0	4 096	2 690	6 169	1 805 431	
0	95	0	0	446 031	
0	4 001	2 690	6 169	1 359 399	
0	4 096	2 690	6 169	1 398 493	
0	4 001	2 690	6 169	995 322	
0	685	493	1 131	159 694	
0	0	0	0	0	
0	4 781	3 183	7 300	1 558 187	
0	95	0	0	403 171	
0	4 686	3 183	7 300	1 155 016	

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020

Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor 2014	R0100	 	 	 	 	
2014	R0160	499 822	183 288	29 019	16 600	9 851
2015	R0170	542 074	186 328	30 372	18 218	14 418
2016	R0180	542 669	189 804	34 505	16 671	11 568
2017	R0190	550 593	220 339	34 826	19 865	9 745
2018	R0200	582 259	225 116	38 854	16 254	9 821
2019	R0210	594 772	257 331	42 204	21 806	12 594
2020	R0220	585 907	214 971	39 526	20 888	
2021	R0230	782 568	463 914	105 946	 	
2022	R0240	684 893	374 605	 	 	
2023	R0250	786 005	 	 	 	

Schadenrückstellungen – Bester Schätzwert abgezinst (brutto) – laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor 2014	R0100	 	 	 	 	
2014	R0160			95 563	76 834	69 729
2015	R0170		112 776	83 593	67 375	54 279
2016	R0180	334 797	114 096	85 885	64 762	54 130
2017	R0190	346 275	111 743	79 099	61 103	50 587
2018	R0200	350 472	109 342	77 335	59 134	53 031
2019	R0210	376 185	124 805	81 112	64 490	47 714
2020	R0220	393 260	121 909	82 464	59 173	
2021	R0230	708 509	224 831	132 122	 	
2022	R0240	516 116	170 883	 	 	
2023	R0250	783 205	 	 	 	

5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
 	 	 	 	 	15 820	R0100	15 820	15 820
9 031	5 141	3 966	3 459	4 931	 	R0160	4 931	765 107
7 978	5 043	3 622	2 287	 	 	R0170	2 287	810 339
6 336	9 690	4 773	 	 	 	R0180	4 773	816 016
8 418	4 958	 	 	 	 	R0190	4 958	848 745
6 719	 	 	 	 	 	R0200	6 719	879 022
 	 	 	 	 	 	R0210	12 594	928 708
 	 	 	 	 	 	R0220	20 888	861 292
 	 	 	 	 	 	R0230	105 946	1 352 428
 	 	 	 	 	 	R0240	374 605	1 059 499
 	 	 	 	 	 	R0250	786 005	786 005
Insgesamt						R0260	1 339 527	9 122 980

5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinste Daten)	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
 	 	 	 	 	426 029	R0100	367 047	
60 822	51 930	45 946	43 225	38 042	 	R0160	32 961	
46 963	39 838	36 808	32 211	 	 	R0170	27 959	
46 564	45 211	42 880	 	 	 	R0180	37 637	
46 204	36 980	 	 	 	 	R0190	32 324	
42 673	 	 	 	 	 	R0200	37 376	
 	 	 	 	 	 	R0210	42 068	
 	 	 	 	 	 	R0220	53 035	
 	 	 	 	 	 	R0230	121 507	
 	 	 	 	 	 	R0240	157 571	
 	 	 	 	 	 	R0250	734 423	
Insgesamt						R0260	1 643 909	

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	109 312	109 312		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	76 694	76 694		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1 767 233	1 767 233			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	96 955		0	96 955	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2 050 194	1 953 239	0	96 955	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	0	0	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2 050 194	1 953 239	0	96 955	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2 050 194	1 953 239	0	96 955	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2 050 194	1 953 239	0	96 955	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2 008 180	1 953 239	0	54 941	0
SCR	R0580	1 090 171	0	0	0	0
MCR	R0600	274 707	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	188,1%	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	731,0%	0	0	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

C0060

Ausgleichsrücklage		0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1 953 239
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	186 006
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	1 767 233
Erwartete Gewinne		0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	730 872
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	730 872

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Basis- solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	438 744	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	229 963	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 672	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	133 429	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	985 925	0	0
Diversifikation	R0060	- 457 827	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1 331 907	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	77 173		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 318 908		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 090 171		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1 090 171		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 318 908		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 318 908		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 318 908		

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Württembergische Versicherung AG kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt.

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	272 867	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	134 817
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	514 413	449 283
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	114 049	360 307
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	13 518	30 221
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	170 229	635 304
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	98 119	226 113
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	20 836	12 685
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	79 678	126 120
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	20 110
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	14 983	12 593
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	4 001	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	2 690	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	6 169	2

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	1 839		
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	87 587	87 587	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	87 587	87 587	0
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	274 707		
SCR	R0310	1 090 171		
MCR-Obergrenze	R0320	490 577		
MCR-Untergrenze	R0330	272 543		
Kombinierte MCR	R0340	274 707		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000		
Mindestkapitalanforderung	R0400	274 707		

Württembergische Versicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Versicherung AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.